

Vorlage der Verwaltung

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Rat	29.06.2021	Entscheidung

Gründung einer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft in der Gemeinde Ruppichteroth; hier: Aktueller Sachstand und weitergehende Abstimmung der Vorgehensweise

Sachverhalt:

1.1 Gemäß Beschluss des Hauptausschusses des Rates der Gemeinde vom 20.05.2021

- A) erfolgte durch die Gemeinde und die Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH unter Beteiligung des Aufsichtsratsvorsitzenden im kleinen Kreis eine weitergehende grundsätzliche Betrachtung zur Gründung der angestrebten Gesellschaft,
- B) wurde mit verschiedenen, geeignet erscheinenden Beratungsfirmen Gespräche geführt, sowie Kontakt mit bereits bestehenden Gesellschaften im Umfeld mit vorzugsweise in etwa vergleichbaren Strukturen aufgenommen, um weitergehende Informationen einzuholen.

1.2 Daraus ergibt sich folgender aktueller Sachstand:

Im Anschluss an die zuvor unter Buchstabe A) erwähnte grundsätzlichen Betrachtung wurde durch die Gemeinde Kontakt zu vier als geeignet eingeschätzten Beratungsfirmen aufgenommen. Nach Zusendung einer kleinen Dokumentation, welche den bisherigen Verlauf zu dem Thema aufzeigt, erfolgten durch die Gemeinde weitergehende Gespräche in Form von Telefon-/Videokonferenzen bzw. einem persönlichen Austausch. Mit zwei dieser Beratungsfirmen fand ein vertiefender Gedankenaustausch statt, eine Beratungsfirma sagte ab, eine weitere befindet sich nach einem ersten Gespräch noch in der internen Abstimmung; somit zeigten drei Firmen Interesse, die Gemeinde in dem Thema zu begleiten.

Gleichfalls wurde durch alle drei Firmen als nicht realisierbar bzw. als nicht zielführend eingeschätzt, dem Rat der Gemeinde zur Sitzung am 29.06.2021 ein abschließendes Ergebnis vorzustellen, zumal nach der Sitzung des Hauptausschusses am 20.05.2021 der Gemeinde noch keine weitergehenden Gedanken der Fraktionen/der Parteien vorliegen.

Die Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises sieht auf Anfrage zuerst einmal keine Probleme dahingehend, dass die Gemeinde Ruppichteroth einen Prüfprozess zur Gründung der angestrebten Gesellschaft in die Wege leitet, möchte nach der Ergebnisfindung, in Zusammenhang mit der Vereinbarkeit zum gemeindlichen Haushalt jedoch detailliert informiert werden.

1.3 Unter dem Eindruck der stattgefundenen Gespräche schlage ich Ihnen folgende weitergehende Verfahrensweise vor:

1. Die Gemeinde führt mit den Fraktionen/den Parteien des Rates der Gemeinde in den anstehenden Sommerferien mindestens ein halbtägiger/ganztägiger Impulsworkshop durch. Die Teilnehmer/-innen erfahren alles Wissenswerte rund um den Gründungsprozess und die Möglichkeiten (einschl. Gesellschaftszweck), die sich durch eine solche Gesellschaft mbH ergeben. Die Ausführungen erfolgen unter der Leitung eines durch den Bürgermeister im Rahmen seiner Zuständigkeiten zu beauftragendes Beratungsunternehmen. Hierzu nennen die Fraktionen/Parteien des Rates der Gemeinde ihre Vertreter/-innen – ich empfehle wie bei bisherigen Workshops auch eine übersichtliche Anzahl.

Die Gemeinde geht somit bis zur umfassenden Information des Rates keine weitergehenden finanziellen Verpflichtungen ein. Der Stundensatz für den Workshop beträgt 75,-- € netto.

2. Die erarbeiteten (Zwischen-)Ergebnisse des Workshops werden dem Rat der Gemeinde entweder in einer Sondersitzung unmittelbar nach den anstehenden Sommerferien oder in der Sitzung des Rates am 16.09.2021 vorgestellt bzw. alternativ ausschließlich schriftlich zur Kenntnis gegeben.

Parallel dazu führt die Gemeinde auf der Grundlage des Workshops einen abschließenden Angebotsprozess durch, zu welchem der Rat der Gemeinde in seiner Sitzung gemäß Sitzungskalender am 16.09.2021 oder in einer späteren Sondersitzung abschließend entscheidet. Die Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises wird informiert.

Diesem Angebotsprozess liegt nach derzeitigem Stand folgende Definition zugrunde:

„Die Gemeinde Ruppichteroth beabsichtigt auf der Basis der vorangegangenen Beschlüsse im Ausschuss für Planung, Klima- und Umweltschutz vom 22.04.2021 sowie im Hauptausschuss vom 20.05.2021 die Gründung einer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft, insbesondere zur Entwicklung und ggf. Vermarktung von Gewerbe- und Wohnbauflächen im Gemeindegebiet zu prüfen und ggf. vorzubereiten.

Dabei soll insbesondere gemäß aktueller Beschlusslage geprüft werden, ob und inwieweit

- *hierzu ggf. eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Gemeinde geeignet wäre,*
- *die bestehende Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH mit ihren Grundstrukturen und ihrer Infrastruktur eingebunden werden sollte,*
- *eine neue GmbH besser als Tochtergesellschaft der Gemeinde Ruppichteroth oder der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH gegründet werden sollte,*
- *im Rahmen der Erarbeitung des Gesellschaftszweckes die Frage der Realisierung des Themas „sozialer Wohnungsbau“ für eine neue Gesellschaft mit untersucht werden soll.“*

3. Anschließend erfolgt durch das vom Rat ausgewählte Beratungsunternehmen eine abschließende Untersuchung der finalen Umsetzungsalternativen mit Umsetzungsplan und Maßnahmenkatalog unter Berücksichtigung
 - organisatorische/kommunalrechtlicher Kriterien
 - wirtschaftlicher/haushaltsrechtliche Kriterien
 - steuerlicher Kriterien.

Gleichzeitig erfolgt durch das Beratungsunternehmen je nach Ergebnisfindung und Beschlussfassung durch den Rat der Gemeinde anschließend (= wesentliche Punkte):

- der Entwurf von Gesellschaftsverträgen und notwendiger Beschlussvorlagen
- ggf. Beantragung der Erteilung verbindlicher Auskünfte beim zuständigen Finanzamt
- Vorbereitung weitergehender Beschlüsse des Rates der Gemeinde zur Umsetzung

sowie je nach damit verbundener weitergehender Beschlussfassung des Rates:

- Durchführung des aufsichtsrechtlichen Anzeigeverfahrens und ggf. Durchführung von Anhörungsverfahren, erforderliche notarielle Beurkundungen etc.
- Vorbereitung des Beginns der Geschäftstätigkeit.

- 1.4 Nach meinem Verständnis stellt die zuvor dargestellte Verfahrensweise ein breites Meinungsspektrum nebst tiefergehender Information und gleichzeitig eine zügige Umsetzung des Prüfauftrages unter Berücksichtigung einer zuerst einmal überschaubaren finanziellen Herangehensweise dar.
Inwieweit Sie den vorgeschlagenen Weg als zielführend erachten, obliegt Ihrer Entscheidung.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde beschließt die zuvor unter Ziffer 1.3 vorgeschlagene Verfahrensweise zur evtl. Gründung einer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft in der Gemeinde Ruppichteroth. Damit verbunden, benennt er für den Workshop folgende Vertreter/-innen

Ruppichteroth, den 21.06.2021
Der Bürgermeister